

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
SPD-FRAKTION IN DER STADTVERTRETUNG NORDERSTEDT

**Anfrage der SPD Fraktion Norderstedt zum Thema „Bodenschutz bei baulichen Eingriffen“,
Berücksichtigung des Bodenschutzes in der Bauleitplanung der Stadt Norderstedt**

Norderstedt, den 05. März 2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD Fraktion Norderstedt stellen wir folgende Anfrage zur Beantwortung an die Verwaltung und bitten diese zur nächsten Sitzung des Ausschusses schriftlich zu beantworten.

Einleitung für die Fragen:

Mit einem natürlichen bzw. naturnahen Boden sind zahlreiche Bodenfunktionen verbunden, die für die Umwelt und den Menschen bereitgestellt werden, wie z.B. die Erzeugung von Biomasse, Basis für die Lebensmittelproduktion, die Speicherung von Wasser, die Filterung von Schadstoffen, die Regulierung des Klimas, die Bereitstellung von Lebensräumen und die Bewahrung von Kulturgut. Um die Bodenfunktionen bei baulichen Eingriffen möglichst zu erhalten, gibt es verschiedene rechtliche und fachliche Anforderungen, die in der Baupraxis zu beachten sind. Dazu gehören unter anderem:

- Die Vermeidung oder Minimierung von Bodenversiegelung, Bodenverdichtung, Bodenvermischung, Bodenabtrag und Bodenverunreinigung.
- Die fachgerechte Abtragung, Lagerung und Wiederverwendung von Oberboden und Unterboden.
- Die Anwendung von bodenschonenden Bauverfahren und Baumaschinen.
- Die Wiederherstellung oder Verbesserung der Bodenstruktur und Bodenfruchtbarkeit nach Bauende.
- Die Berücksichtigung der standörtlichen Bodeneigenschaften und Bodenfunktionen bei der Planung und Ausführung von Bauvorhaben.
- Die Einbeziehung einer bodenkundlichen Baubegleitung.

Diese Maßnahmen dienen nicht nur dem Schutz der Böden, sondern auch dem Schutz anderer Umweltgüter wie Wasser, Luft, Klima, Pflanzen, Tiere und Menschen. Außerdem können sie Kosten sparen, indem sie aufwändige Rekultivierungs- oder Sanierungsmaßnahmen vermeiden oder reduzieren. Ermittlung der örtlichen Bodenverhältnisse: Bevor ein Baugebiet ausgewiesen wird, sollte ein Sachverständiger im Zuge der geotechnischen Baugrunderkundung eine bodenkundliche Bestandsaufnahme durchführen. Dies ermöglicht die Beurteilung der Versickerungseignung des Untergrundes sowie eine Abschätzung möglicher Bodenbelastungen. Ein besonderes Augenmerk sollte dabei dem Erhalt des Mutterbodens gelten. Mutterboden ist die oberste und fruchtbarste Schicht des Bodens, die viele Nährstoffe, Humus und Bodenlebewesen enthält. Er ist wichtig für das Pflanzenwachstum und die Umwelt, aber auch gesetzlich geschützt. Um Mutterboden

beim Bauen zu schützen, sollten geeignete Vorkehrungen beachtet werden, wie beispielsweise der gesonderte Abtrag sowie die Wiederverwertung nach der Baumaßnahme. Dies ist derzeit nicht immer der Fall, wie die beistehenden Fotos einer aktuellen Baumaßnahme an der Harckeshyde zeigen. Dabei ist ein Vermischen von Mutterboden und unterliegenden Horizonten gut erkennbar. Bei der Planung und Ausführung von Baumaßnahmen und anderen Veränderungen der Erdoberfläche sind daher die Belange des Bodenschutzes zu berücksichtigen (§ 1 Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) in Verbindung mit § 1a Absatz 2 BauGB). Für Schleswig-Holstein sind Hinweise zum Bodenschutz im „Leitfaden zum Bodenschutz beim Bauen“ vom Landesamt für Umwelt zusammengestellt.

Vor diesem Hintergrund ist die SPD Fraktion Norderstedt der Ansicht, dass es zum Schutz der Norderstedter Böden von Vorteil wäre, wenn bei der städtischen baulichen Entwicklung frühzeitig wirksame Maßnahmen zum Erhalt der Bodenfunktionen getroffen werden. Der Boden ist eine wertvolle Ressource, die es zu schützen gilt, insbesondere im Kontext von Bauprojekten und städtebaulichen Entwicklungen.

Daher bitten wir um Informationen zu folgenden Punkten:

- Frage 1: Berücksichtigung des Bodenschutzes: Wie werden die Belange des Bodenschutzes bei der Planung und Ausführung von Baumaßnahmen und Veränderungen der Erdoberfläche berücksichtigt? Welche gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien gelten hierbei?
- Frage 2: Ermittlung der örtlichen Bodenverhältnisse: Wie werden die örtlichen Bodenverhältnisse ermittelt? Gibt es geotechnische Baugrunderkundungen und bodenkundliche Bestandsaufnahmen? Wie wird die Versickerungseignung des Untergrundes beurteilt?
- Frage 3: Auswirkungen der Bebauung: Wie werden die Auswirkungen der Bebauung auf die Bodenfunktionen bewertet? Welche Maßnahmen werden ergriffen, um negative Einwirkungen auf den Boden zu minimieren?
- Frage 4: Maßnahmen zum Bodenschutz: Welche konkreten Maßnahmen werden ergriffen, um den Boden zu schützen? Wie werden Bodenabtrag, Versiegelung und Überdeckung mit anderem Material vermieden?
- Frage 5: Wie werden Maßnahmen zum Bodenschutz kontrolliert?
- Frage 6: Bei größeren Baumaßnahmen kann eine bodenkundliche Baubegleitung oder die Erstellung eines Bodenschutzkonzeptes gemäß BBodSchG erforderlich sein. Wie schätzt die Verwaltung den Einsatz dieser Maßnahmen bei den anstehenden größeren Bauvorhaben ein (z.B. Geländegestaltung der Grünflächen im Baugebiet der „Grünen Heyde“)?

Mit freundlichen Grüßen

Christine Bilger und Dr. Norbert Pranzas

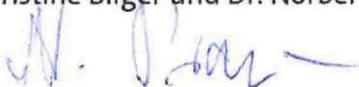




Foto 1: Baustelle an der Harckeshyde gegenüber der Wertstoffinsel, Vermischung von Mutter mit Unterboden

(Quelle: Pranzas, 02. März 2024)



Foto 2: Baumaßnahme an der Harckeshyde gegenüber der Wertstoffinsel, Bodenaushub bis unterhalb des Mutterbodenhorizonts (Quelle: Pranzas, 02. März 2024)